



12.03.2025 – 13:21 Uhr

Regierung erlässt Verordnungen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Vaduz (ots) -

Nach Ablauf der Vernehmlassungsverfahren, in denen keine Stellungnahmen eingingen, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom Dienstag, 11. März 2025 im Bereich der Gesamtarbeitsverträge folgende Beschlüsse gefasst:

Für alle 15 Branchen, in denen derzeit ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag gilt, wurden neue Lohn- und Protokollvereinbarungen allgemeinverbindlich erklärt. Es sind dies folgende Branchen: das Autogewerbe, das Baumeister- und Pflasterergewerbe, das Detailhandelsgewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe, das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Informatikgewerbe, das Metallgewerbe, das Schreiner- und Tischlergewerbe, das Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Zimmermeister- und Dachdecker- und Klempnergewerbe sowie der Personalverleih.

Für drei dieser Branchen, nämlich für das Autogewerbe, das Detailhandelsgewerbe und das Informatikgewerbe wurde die bestehende Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages verlängert. Neue Gesamtarbeitsverträge wurden für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe sowie für das Zimmermeister- und Dachdecker- und Klempnergewerbe allgemeinverbindlich erklärt.

Die neuen Bestimmungen gelten ab 1. April 2025.

Pressekontakt:

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Ute Hammermann, stv. Leiterin Amt für Volkswirtschaft
T +423 236 69 91
ute.hammermann@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100929562> abgerufen werden.